



An die  
Eltern

(Hier Stempel oder Logo der Geburtsklinik,  
Arztpraxis oder Hebammenpraxis  
aufkleben)

NHS Nordwest  
Zentrale Meldestelle

Ansprechpartner:  
Koordinatorin Anja Kreuteler  
Fon: 0441 - 2172 - 100  
Fax: 0441 - 2172 - 150  
Email: [Info@NHS-NordWest.De](mailto:Info@NHS-NordWest.De)

## Information zum Neugeborenenhörscreening

### Warum sollte schon im Säuglingsalter ein Hörtest durchgeführt werden?

Ein normales Hören ist eine wichtige Voraussetzung für das Erlernen von Sprache. Da die grundlegenden Sprachkenntnisse in den ersten zwei Lebensjahren erworben werden, gilt es Hörstörungen möglichst früh festzustellen und zu behandeln. Dies betrifft in Deutschland etwa 2 Promille aller Kinder, die mit einer hochgradigen Schwerhörigkeit zur Welt kommen.

### Was bedeutet das für diese Kinder?

Ein vermindertes Hörvermögen wird bei einem Teil dieser Kinder erst im Alter von 12 bis 18 Monaten auffällig. Meist bemerken die Eltern, dass ihr Kind weniger spricht als andere Kinder oder das Kind wird bei einer Vorsorgeuntersuchung beim Kinderarzt als wahrscheinlich schwerhörig identifiziert. Je geringer die Schwerhörigkeit ausgeprägt ist, desto später wird sie festgestellt. Das Hören ist jedoch schon im ersten Lebensjahr von enormer Bedeutung. *Eine zu spät erkannte Hörminderung führt zu einer Verzögerung der Sprachentwicklung und zu einer allgemeinen Entwicklungsverzögerung. Durch moderne Hörtests ist es heute möglich, schon bei Neugeborenen eine Schwerhörigkeit festzustellen.*

### Durchführung der Hörprüfung

Diese Hörtests werden bereits in der Geburtsklinik durchgeführt. *Sie sind völlig schmerzfrei, ohne jede Nebenwirkungen und stellen für die Kinder keinerlei Belastung dar.* Sie werden vom Klinikpersonal oder bei einem HNO-Arzt vorgenommen. (Wir bitten Sie, vor Durchführung der Messung keine Lotion für ihr Kind zu benutzen. Am besten lässt sich ihr Kind untersuchen, wenn es satt und müde ist).

*Nur eins von tausend gesunden Neugeborenen hat letztendlich eine Hörminderung.* Sollte das Ergebnis des Hörtests darauf hinweisen, dass bei Ihrem Kind eine Hörminderung vorliegt, ist zunächst nach ca. 14 Tagen eine Wiederholung des Tests erforderlich. Das Klinikpersonal informiert Sie über den weiteren Ablauf. Falls es auch bei der Messwiederholung zu einem auffälligen Ergebnis kommt, wird ein Termin zur abschließenden Diagnostik in einer pädaudiologischen Einrichtung empfohlen.

Bei wenigen Kindern kommt es in einer späteren Lebensphase zu einer Hörverschlechterung (z.B. durch Mittelohrentzündungen). Sollten Sie bei Ihrem Kind eine Hörverschlechterung vermuten, wenden Sie sich bitte an Ihren Kinderarzt, HNO-Arzt, Pädaudiologen oder Facharzt für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen.

Die Untersuchungsdaten (Screening pos./neg.) werden in der Zentrale des Neugeborenen-Hör screenings im Hörzentrum Oldenburg gespeichert. Nur für Kinder mit auffälligen Befunden werden Name und Adresse festgehalten, um die betroffenen Eltern später brieflich oder telefonisch kontaktieren zu können. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine erforderliche Nachmessung versäumt wird. Die Daten hörgesunder Kinder werden ohne Name und Adresse verschlüsselt (pseudonymisiert) weitergegeben. Alle Daten werden zwecks Qualitätssicherung fünf Jahre lang gespeichert und wissenschaftlich ausgewertet. Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Alle Vorgaben des Datenschutzes werden streng eingehalten.